

Vorschlag zur Wahlordnung der Fachschaftsvertretung

1. In der Vollversammlung muss über das Wahlverfahren abgestimmt werden.
2. Die Fachschaftsvertretung wird zu Beginn jedes Semesters von der Fachschaftsvollversammlung gewählt. Der erste Mittwoch im Semester um 12:15 Uhr wird als Termin empfohlen.
3. Die Fachschaftsvollversammlung wählt zunächst einen Wahleiter aus ihrer Mitte. Dieser kann nicht für die Fachschaftsvertretung kandidieren.
4. Die Kandidierenden stellen sich der Fachschaftsvollversammlung vor. Sollte einer der Kandidierenden verhindert sein, kann die Vorstellung in schriftlicher Form erfolgen. Diese wird dann durch den Wahleiter zu Beginn der Vorstellung verlesen. Die Vorstellung sollte folgende Punkte umfassen:
 1. Vor- und Nachname
 2. Semesterzahl
 3. Studienfächer und angestrebter Abschluss
 4. Gegebenenfalls bisherige Aufgaben in der Fachschaftsvertretung
 5. Ziele und Vorstellungen für die folgende Amtsperiode und angestrebte AufgabenbereicheNachdem sich alle Kandidierenden vorgestellt haben, können sie von der Fachschaftsvollversammlung befragt werden.
5. Wahlverfahren:
 1. Jeder hat 12 Stimmen. Diese können auf alle Kandidierenden einfach verteilt werden.
 2. Einem Kandidierenden kann auch keine Stimme gegeben werden.
 3. Der Fachschaftsvertretung angehören sollten die 12 Personen, die die höchste Anzahl an Stimmen erhalten haben. Über Abweichungen kann im Plenum der laufenden Vollversammlung abgestimmt werden.
 4. Bei 12 oder weniger Kandidierenden müssen diese von mindestens 25% der Wählenden eine Stimme erhalten, um gewählt zu sein.
 5. Alle gewählten Kandidierenden bilden die neue Fachschaftsvertretung.
 6. Alle Wahlen sind geheim.
6. Die Amtszeit der Fachschaftsvertreter endet beim Antritt der nächsten Fachschaftsvertretung.
7. Nach Ausscheiden eines amtierenden Mitglieds wird der nächste Nachrücker der Nachrückerliste amtierendes Mitglied, sofern noch Nachrücker vorhanden sind.